

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 987

vom 20. Juni 2006

Gemeinde MuttENZ, Bau- und Strassenlinienplan Hinterzweienstrasse, Mutation Einmündung "In den Wegscheiden"

A. Die Einwohnergemeinde MuttENZ namens der Bau- und Planungskommission (BPK) hat am 20. März 2006 gestützt auf § 35.3 RBG bzw. § 4 des BPK-Reglementes in Verbindung mit § 70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes den Bau- und Strassenlinienplan Hinterzweienstrasse (Mutation Einmündung "In den Wegscheiden") beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung im Sinne einer grundsätzlichen Definition der Baulinien in Einmündungsbereichen in der Gemeinde MuttENZ bzw. im Zusammenhang mit einem projektierten Bauvorhaben.

B. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 18. Mai 2006 unterbreitet die Einwohnergemeinde MuttENZ den oben genannten Bau- und Strassenlinienplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Der von der Einwohnergemeinde MuttENZ am 20. März 2006 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Hinterzweienstrasse (Mutation Einmündung "In den Wegscheiden") wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 44/eBS/17/3 (Hinterzweienstrasse) versehenen Plan-Exemplare.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Bauverwaltung MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Kreisgeometerbüro Arlesheim / Binningen, Hauptstrasse 47, 4153 Reinach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin